



Vorlage SoA_12/2013
zur öffentlichen Sitzung des
Sozialausschusses
am 25.09.2013

An die
Mitglieder
des Sozialausschusses

Arbeitsmarktprogramm des Jobcenters Landkreis Ludwigsburg 2014

1. Vorbemerkung

Mit dem Arbeitsmarktprogramm wird die strategische Ausrichtung des Jobcenters Landkreis Ludwigsburg vorgegeben. Für das Personal des Jobcenters erfüllt das Arbeitsmarktprogramm eine wichtige Orientierungsfunktion. Für die Öffentlichkeit, den Kreistag und die Ausschüsse des Landkreises Ludwigsburg und die weiteren Akteure auf dem lokalen Arbeitsmarkt dient es auch als Informationsgrundlage.

Das Arbeitsmarktprogramm beantwortet die Frage, wie das Jobcenter Landkreis Ludwigsburg unter Berücksichtigung des Arbeitsmarktes plant, die zur Verfügung gestellten Bundesmittel einzusetzen, um hilfebedürftige Bürgerinnen und Bürger in den Arbeitsmarkt zu integrieren oder an diesen heranzuführen. Im Arbeitsmarktprogramm wird dabei die Strategie des Jobcenters festgelegt. Die Erarbeitung dieser Strategie wird von den drei Faktoren

- Arbeitsmarkt,
- Finanzen und
- Kundenbestand

beeinflusst, die im Folgenden näher beleuchtet werden.

2. Arbeitsmarkt

Nach einer vorübergehenden Schwäche im Winterhalbjahr ist die Wirtschaft im zweiten Quartal 2013 wieder spürbar gewachsen. Die Unternehmen im Landkreis Ludwigsburg schätzen ihre Wirtschaftslage überwiegend gut ein und die Produktion liegt höher als im ersten Quartal 2013.

Auch der Arbeitsmarkt hat sich trotz der zurückliegenden Wachstumsschwäche gut entwickelt. Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung haben saisonbereinigt weiter zugelegt. Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung sind im Juli allein aufgrund der einsetzenden Som-

merpause gestiegen, saisonbereinigt gab es leichte Abnahmen. Der Indikator für die Arbeitskräfte-nachfrage, der BAX, blieb im August unverändert.

Im Rechtskreis Sozialgesetzbuch SGB II (Zuständigkeitsbereich des kommunalen Jobcenters Landkreis Ludwigsburg) waren im August 5.969 Personen arbeitslos, 28 mehr als im Vormonat und 269 mehr als im Vorjahr. Die anteilige Arbeitslosenquote SGB II betrug 2,1 Prozent.

Im Rechtskreis Sozialgesetzbuch SGB III (Zuständigkeitsbereich der Agentur für Arbeit Ludwigsburg) wurden im August 5.410 Menschen ohne Arbeit gezählt, 330 Personen mehr als im Vormonat und 243 mehr als vor einem Jahr. Die anteilige SGB III-Arbeitslosenquote betrug 1,9 Prozent.

Dieser Trend auf dem Arbeitsmarkt im Landkreis Ludwigsburg entspricht der Situation in ganz Deutschland. Im August haben nach aktueller Hochrechnung 4.420.000 Menschen Arbeitslosengeld II erhalten, das sind 27.000 weniger als im Vormonat. Saisonbereinigt entspricht dies einem Rückgang um 5.000. Im Verlauf der vergangenen zwölf Monate hat die Zahl der ALG-II-Bezieher um 9.000 abgenommen.

Die aktuelle Wirtschaftslage ist sowohl in Deutschland, als auch im Landkreis Ludwigsburg als robust zu bezeichnen und wirkt sich positiv auf die Arbeitslosenzahlen aus. Der Arbeitsmarkt nimmt vermehrt Arbeitskräfte auf, insbesondere werden mehr Fachkräfte nachgefragt.

Aus diesem Grund ist die Arbeit des Jobcenters Landkreis Ludwigsburg darauf ausgerichtet, mögliche Integrationen in den Arbeitsmarkt zu unterstützen sowie Fort- und Weiterbildungen zur Sicherung des Fachkräftebedarfes anzubieten.

3. Finanzen

Für die Vermittlungsarbeit mit hilfebedürftigen Bürgerinnen und Bürger stehen Bundesmittel zur Verfügung. Die Höhe dieser Bundesmittel hat sich in den letzten Jahren verändert.

2011 standen Bundesmittel in Höhe von 11.196.000 Euro zur Verfügung; 2012 Bundesmittel in Höhe von 8.135.960 Euro und 2013 Bundesmittel in Höhe von 7.663.209 Euro.

Bei der Ausarbeitung des Arbeitsmarktprogrammes für das Jahr 2014 wurde davon ausgegangen, dass die vom Bund zur Verfügung gestellten Haushaltsansätze gleich bleiben oder sich sogar leicht erhöhen. Der Planung liegt die Annahme zu Grunde, dass Bundesmittel in Höhe von rund 7.800.000 Euro zur Verfügung gestellt werden. Da die Bundesmittel erst im Dezember 2013 für 2014 genau beziffert werden, sind die nachfolgenden Ausführungen zur genauen Planung als vorläufig zu betrachten. Diese vorläufige Planung ist jedoch erforderlich, um rechtzeitig in den Einkauf der arbeitsmarktpolitischen Instrumente einzusteigen, die von Trägern der freien Wohlfahrtspflege oder anderen Dritten durchgeführt werden. Sobald die genaue Höhe der Bundesmittel vorliegt, erfolgt eine erneute, an die geänderten Zahlen angepasste, Planung.

4. Kundenbestand

Das Jobcenter Landkreis Ludwigsburg ist dazu übergegangen, seine Kundengruppen noch differenzierter darzustellen und dabei stärker herauszuarbeiten, wie diese Kunden genau zu fördern sind.

Dabei wurde davon Abstand genommen, die Kunden ausschließlich in Profillagen einzuteilen. Vielmehr werden die Bedarfe und Problemlagen der Kunden in den Vordergrund und den konkreten Maßnahmeangeboten direkt gegenüber gestellt. Dies ermöglicht es, konkrete Bezüge zwischen den Kunden und den Maßnahmen herzustellen.

Das Ergebnis dieser Kundenstrukturanalyse ist, dass sich in Zeiten des Aufschwungs die Kundenstruktur verschlechtert. Es sind zumeist die besser qualifizierten und jüngeren Arbeitslosen, die zuerst wieder in Arbeit kommen. Es bleiben jene Menschen zurück, bei denen individuelle Problemlagen eine zügige Arbeitsmarktintegration erschweren. Der Anteil der älteren und schlechter qualifizierten Arbeitslosen nimmt so immer weiter zu. Jeder weitere Abbau bei der verfestigten Arbeitslosigkeit wird damit zu einer immer größeren Herausforderung (auch hinsichtlich des finanziellen Aufwandes) und geht mit einem immer höheren individuellen Aktivierungsbedarf bei den verbliebenen Arbeitslosen einher.

In Prozenten ausgedrückt heißt dies:

Rund 60% der Kunden sind als integrationsfern zu bezeichnen, d.h. eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt ist innerhalb der nächsten 12 Monate unwahrscheinlich.

Rund 40% der Kunden sind integrationsnah, d.h. eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt innerhalb der nächsten 12 Monate erscheint möglich.

Zusammenfassend lässt sich somit sagen, dass eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt aufgrund der Arbeitsmarktlage grundsätzlich möglich ist. Bei einem Großteil der Kunden wird diese Integration jedoch aufgrund persönlicher Handlungsfelder nicht sofort erfolgen; bei diesen Kunden müssen zunächst durch intensivere Betreuungsarbeiten die Voraussetzungen für die Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt geschaffen werden.

Aufgrund der Ausführungen zu den drei Faktoren Arbeitsmarkt, Finanzen und Kundenstruktur wird sich das Jobcenter Landkreis Ludwigsburg in seiner Integrationsarbeit für das Jahr 2014 von nachfolgenden Grundsätzen leiten lassen:

- Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sollen so eingesetzt werden, dass mögliche Integrationen in den ersten Arbeitsmarkt unterstützt werden.
- Der Fachkräftebedarf soll - sofern möglich - bedient werden. Hierfür wird das Instrument Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) genutzt.
- Integrationsferne Kunden sollen über Beschäftigungsbegleitende Hilfen an den ersten Arbeitsmarkt herangeführt werden. Bei diesem Kundenkreis steht die sofortige Integration in den ersten Arbeitsmarkt nicht an erster Stelle. Vielmehr geht es zunächst um die Stabilisierung des Kunden und damit verbunden die Heranführung an den ersten Arbeitsmarkt.

5. Haushaltsansätze 2014 für arbeitsmarktpolitische Instrumente

Unter Berücksichtigung der für 2014 aufgestellten Grundsätze für die strategische Ausrichtung, plant das Jobcenter Landkreis Ludwigsburg die voraussichtlich zur Verfügung gestellten Bundesmittel wie folgt einzusetzen. Dabei werden sich die genannten prozentualen Anteile auch bei einer Erhöhung der Bundesmittel nicht mehr verändern. Die absoluten Zahlen würden sich hingegen verändern.

a. 39,4 % des Planungsansatzes für Maßnahmen bei einem Träger (MAT)

Das Jobcenter Landkreis Ludwigsburg plant, 39,4% der voraussichtlichen Bundesmittel für Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung auszugeben.

Die geplanten 39,4 % am voraussichtlichen Eingliederungsbudget entsprechen einem Betrag in Höhe von 2.850.000 Euro; 2013 war ein prozentualer Ansatz von 39 % vorgesehen.

Unter Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung werden Maßnahmen verstanden, die Ausbildungssuchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitssuchende und Arbeitslose in ihrer beruflichen Eingliederung unterstützen durch

1. Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt,
2. Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen,
3. Vermittlung in eine versicherungspflichtige Beschäftigung,
4. Heranführung an eine selbständige Tätigkeit oder
5. Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme

Das Jobcenter Landkreis Ludwigsburg setzt diese Maßnahmen dabei nicht nur für arbeitsmarktnahe Kunden ein, sondern auch für arbeitsmarktferne Kunden, damit auch dieser Personenkreis die Chance bekommt, an der anhaltend guten Arbeitsmarktentwicklung zu partizipieren oder sich dem Arbeitsmarkt zumindest anzunähern.

Beispielhaft sind hier die M.O.V.E. Maßnahmen und der Integrationsbeistand für die marktferneren Kunden, die Minijob-MAT und die Maßnahme Vermittlung in Arbeit (V.I.A.) zu nennen.

b. 16,4 % des Planungsansatzes zur Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW):

Das Jobcenter Landkreis Ludwigsburg plant mit einem Ansatz von 16,4% der voraussichtlichen Bundesmittel für Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung.

Diese geplanten 16,4 % am voraussichtlichen Eingliederungsbudget entsprechen einem Betrag in Höhe von 1.200.000 Euro; 2013 war ein prozentualer Ansatz von 16,4 % vorgesehen.

Die Förderung der beruflichen Weiterbildung leistet einen wichtigen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs und zur Prävention vor längerfristiger Arbeitslosigkeit. Mehr als die Hälfte der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II verfügen über keine abgeschlossene Berufsausbildung. Daher ist die berufliche Qualifizierung fester Bestandteil des Instrumentenkoffers. Bei den Maßnahmen handelt es sich i.d.R. um Weiterbildungskurse mit einer Dauer von 3 bis 12 Monaten. Die Kunden erhalten sog. Bildungsgutscheine, die sie bei zugelassenen Bildungsträgern einlösen. Ziel der Weiterbildung ist, dass der arbeitslose Hilfebedürftige nach Abschluss der Maßnahme in den regulären (ersten) Arbeitsmarkt integriert werden kann.

c. 9,6 % des Planungsansatzes für Eingliederungszuschüsse (EGZ)

Das Jobcenter Landkreis Ludwigsburg plant, 9,6% der voraussichtlichen Bundesmittel für Maßnahmen zur Eingliederungszuschüsse auszugeben.

Diese 9,6 % des voraussichtlichen Eingliederungsbudgets entsprechen einem Betrag in Höhe von 700.000 Euro; 2013 war ein prozentualer Ansatz von 8,2 % vorgesehen.

Arbeitgeber können zur Eingliederung von förderungsbedürftigen Arbeitnehmern Zuschüsse zu den Arbeitsentgelten zum Ausgleich von Minderleistungen erhalten. Die Förderhöhe und die Förder-

dauer richten sich nach dem Umfang einer Minderleistung des Arbeitnehmers und nach den jeweiligen Eingliederungserfordernissen.

d. 4,4 % des Planungsansatzes für Arbeitsgelegenheiten (AGH)

Das Jobcenter Landkreis Ludwigsburg beabsichtigt, 4,4 % der voraussichtlichen Bundesmittel für die Schaffung von Arbeitsgelegenheiten auszugeben.

4,4% am voraussichtlichen Eingliederungsbudget entsprechen einem Betrag in Höhe von 320.000 Euro; 2013 war ein prozentualer Ansatz von 5,5 % vorgesehen. Dieser leichte Rückgang ist mit dem nicht vollständigen Mittelabfluss in 2013 zu begründen.

Ziel von Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (sog. 1-Euro-Jobs) ist es, arbeitsmarktferne Kunden an einen regulären Arbeitsrhythmus zu gewöhnen und anschließend zu motivieren, sich nach einer regulären Beschäftigung umzusehen. Zunächst muss jedoch die soziale Integration gefördert und die Beschäftigungsfähigkeit wiederhergestellt werden. Arbeitsgelegenheiten sind an strenge Zulassungsvoraussetzungen gebunden; sie müssen im öffentlichen Interesse liegen, wettbewerbsneutral sein und dürfen reguläre Beschäftigungen nicht ersetzen oder verdrängen.

e. 14 % des Ansatzes für spezielle Maßnahmen für Jüngere, hier insbesondere Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) und ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)

Das Jobcenter Landkreis Ludwigsburg plant mit einem Ansatz von 14% der voraussichtlichen Bundesmittel für spezielle Maßnahmen für Jüngere.

14 % am voraussichtlichen Eingliederungsbudget entsprechen einem Betrag in Höhe von 1.020.000 Euro; 2013 war ein prozentualer Ansatz von 13,7 % vorgesehen.

Zur Zielgruppe der außerbetrieblichen Berufsausbildung gehören Jugendliche und junge Erwachsene bis 25 Jahre ohne berufliche Erstausbildung, die die allgemeine Schulpflicht erfüllt haben und eine intensive, individuelle Betreuung benötigen. Das Ziel der Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen ist der Berufsabschluss sowie die Vermittlung des Auszubildenden in ein betriebliches Beschäftigungsverhältnis. Die Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen wird in zwei Formen, kooperativ oder integrativ, durchgeführt. Bei der integrativen Form obliegt dem Bildungsträger sowohl die fachtheoretische als auch die fachpraktische Unterweisung. Bei der kooperativen Form wird die fachpraktische Unterweisung in den betrieblichen Phasen durch einen Kooperationsbetrieb durchgeführt.

Mit ausbildungsbegleitenden Hilfen, wie z.B. zusätzlichem Stützunterricht, soll förderungsbedürftigen jungen Menschen die Aufnahme, die Fortsetzung sowie der erfolgreiche Abschluss einer betrieblichen Berufsausbildung ermöglicht und Ausbildungsabbrüche verhindert werden.

Die restlichen 16,2% des Planansatzes sollen für sonstige Eingliederungsleistungen verwendet werden, wie z.B. dem Vermittlungsbudget, dem Einstiegsgeld und zur Förderung der Selbständigkeit nach § 16 c SGB II, zur Förderung von Arbeitsverhältnissen, für Vermittlungsgutscheine, für Maßnahmen bei einem Arbeitgeber, für die Einstiegsqualifizierung.

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme

